

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss zum
Beschluss 2481/15

Drucksache **2482/15**

Ortsteilrat Rohda
(Haarberg)

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	03.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Freigabe der noch gesperrten finanziellen Mittel (Haushaltssperre), werden entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zusätzlich finanzielle Mittel i.H.v. 1.579,05 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für den Einfahrtsbereich "Zum Stroberg 14 (Bürgerhaus und Freiwillige Feuerwehr) bereitgestellt.

03.11.2015, gez. Voß

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1579,05 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1579,05 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Vorbehaltlich der Freigabe der noch gesperrten finanziellen Mittel (Haushaltssperre) wird vorgeschlagen, entsprechend § 4 i.V.m. § 13 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zusätzlich finanzielle Mittel i.H.v. 1.579,05 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für den Einfahrtbereich "Zum Strohberg 14" (Bürgerhaus und Freiwillige Feuerwehr) zur Verfügung zu stellen.